

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.06.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Verstärkung des Schutzes von Opfern vor Gewaltverbrechen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Piraten), Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, FPÖ)</i>
ÖVP	Sieben Punkte für Transparenz und Fairness bei Wahlkämpfen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ, Grüne)</i>
Grüne	Wahlkampfkostenbeschränkung und Transparenz bei Klubförderung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, Piraten)</i>
KPÖ	Verkehrslösung am Lendplatz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
KPÖ	Hauptwohnsitzkampagne <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
SPÖ	Modelle zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Freier Eintritt für Polizeibeamte in städtische Bäder <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, SPÖ)</i>
Grüne	Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Teile ÖVP in Punkten 1 und 3)</i>
Piratenpartei	Leichtere Erreichbarkeit der Wahllokale <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, SPÖ, Grüne)</i>

GR ECO Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC

16.6.2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betrifft: Verstärkung des Schutzes von Opfern von Gewaltverbrechen

Am 20. Juni 2015 hat sich in der Grazer Innenstadt eine bis heute unfassbare Tat ereignet, die nicht nur bei den unmittelbaren Opfern, sondern auch bei allen Menschen, die sich unserer Stadt verbunden fühlen, tiefe Wunden hinterlässt. Ein Einzelner hat mit seiner Amokfahrt drei Menschen getötet und mehr als hundert Personen schwer verletzt. Etliche Betroffene leiden noch heute unter schweren körperlichen Beeinträchtigungen, die seelischen Narben werden viele Opfer ein Leben lang zu ertragen haben.

Die vor kurzem angeordnete Aufhebung der U-Haft auf Basis eines Gerichtsgutachtens und die nunmehr verfügte Einweisung des Grazer Amokfahrers in eine geschlossene Psychiatrie stößt nicht nur bei den von der Amokfahrt Betroffenen auf Entsetzen, auch in der breiten Öffentlichkeit herrscht vollkommenes Unverständnis darüber, dass ein mutmaßlicher Schwerverbrecher für seinen grausame Tat nicht zur Verantwortung gezogen werden soll.

In diesem Zusammenhang muss leider wieder einmal festgestellt werden, dass der Schutz menschlichen Lebens und dessen Unversehrtheit deutlich hinter den notwendigen Möglichkeiten zurückbleibt.

Der Zustand unserer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen unter verschiedensten Psychosen und psychischen Problemen leiden, lässt die Befürchtung zu, dass solche oder ähnliche Wahnsinnstaten künftig eher zunehmen als abnehmen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Tat in Graz ist der derzeit praktizierte Umgang mit geistig abnormen Rechtsbrechern generell zu hinterfragen.

Die Erwartung, dass der Täter lebenslang in Gewahrsam verbringen sollte, ist aus Sicht der Opfer nicht nur legitim, sondern auch für die Bewältigung ihrer Traumata essenziell und daher zu diskutieren. Auch die Öffentlichkeit erwartet sich klare Schutzmechanismen seitens der Justiz.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt am Petitionsweg an den zuständigen Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, heran, um eine Änderung des österreichischen Strafrechtes zu prüfen, die verstärkt dem Schutz auch möglicher künftiger Opfer Rechnung trägt und ausschließt, dass gefährliche, geistig abnorme Schwerverbrecher wieder vorzeitig auf freien Fuß kommen.

**Gemeinsamer
ZUSATZANTRAG
von ÖVP und Grüne**

Betr.: Zusatz zum Dringlichen Antrag
Verstärkung des Schutzes von Opfern von Gewaltverbrechen

Besonders wird der Bundesminister für Justiz um Veranlassung einer geeigneten Qualitätskontrolle von Sachverständigengutachten im Strafverfahren und im Maßnahmenvollzug sowie um einen Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für Opfer von Straftaten, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung einer längerfristigen begleitenden therapeutischen Betreuung, ersucht.

CO Daniela GMEINBAUER

16. Juni 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betreff: 7 Punkte für Transparenz und Fairness bei Wahlkämpfen

Wir erleben zurzeit ein massives Auseinanderdriften der Gesellschaft. Die Tonalität in Internetforen ist immer öfter jenseits der Grenze, die unter Meinungsfreiheit verstanden wird, denn diese geht von grundsätzlichen Werten wie Respekt und Wertschätzung des Mitmenschen aus.

Auch seitens der Politik nivelliert sich die Kommunikationskultur leider nach unten. Der politische Diskurs bleibt häufig auf einer Schwarz/Weiß-Ebene und jene, die diesen Diskurs transportieren, passen sich dieser Kommunikationsform an.

Daher sind auch die Wahlkämpfe zunehmend zu Materialschlachten statt zu inhaltlichen Auseinandersetzungen geworden. In Wahlkampfzeiten potenzieren sich diese Faktoren noch und das Bild, das den Bürgerinnen und Bürgern geboten wird, ist dann oftmals keine gute Werbung für die Demokratie.

Daher schlägt die Grazer Volkspartei vor, dass wir uns als Grazer Parteien zu einem Transparenz- und Fairnessabkommen bekennen und dieses zeitgerecht für den Gemeinderatswahlkampf beschließen.

Dieses Abkommen soll folgende 7 Punkte enthalten:

1. Wir haben in Graz seit zwei Wahlkämpfen ein Fairnessabkommen, das vom Menschenrechtsbeirat überprüft wird. Dieses soll auch für den nächsten Wahlkampf beschlossen werden.
2. Bei der nächsten Wahl wird ein Limit für die Wahlkampfkosten im Rahmen einer Parteienvereinbarung festgelegt und im Gemeinderat beschlossen.
3. Alle Spenden an die Parteien werden offengelegt.
4. Alle Agenturverträge der Parteien werden offengelegt.
5. Die Kosten der Werbeeinschaltungen der Parteien in den diversen Medien werden offen gelegt.
6. Die Menge der Plakatflächen und Dreieckständer wird im Rahmen einer Parteienvereinbarung beschränkt, zusätzliche 18 bzw. 24 Bogen Plakatflächen werden nicht mehr genehmigt.
7. Die Überprüfung der Einhaltung der Parteienvereinbarung zur Wahl soll durch den Grazer Stadtrechnungshof erfolgen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Parteien im Rahmen der Klubobleutekonferenz unter Einbeziehung der Magistratsdirektion eine Parteienvereinbarung zu Transparenz und Fairness auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Oktobersitzung vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt von der Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Wahlkampfkostenbeschränkung und Transparenz bei Klubförderung

Auf Bundesebene wurde 2012 eine Beschränkung der Wahlkampfkosten für bundesweite Wahlen auf max. 7 Mio. € pro wahlwerbender Partei beschlossen (§ 4 des Parteiengesetzes 2012). Leider hat es der Bundesgesetzgeber verabsäumt, eine solche Beschränkung auch für die Landes- und Gemeindeebene zu adaptieren. Wir haben hier im Gemeinderat mehrfach eine solche Wahlkampfkostenbeschränkung sowie mehr Transparenz der Parteien- und Klubfinanzierung auch für Graz beantragt,¹ diese Anträge wurden jedoch leider regelmäßig von ÖVP, SPÖ und FPÖ gemeinsam abgelehnt. Ich hoffe, dass - auch im Lichte der jüngsten Ereignisse - nun endlich ein Umdenken eingesetzt hat und alle hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einsehen, wie notwendig transparente Regelungen und ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln sind.

Eine Beschränkung der Wahlkampfkosten macht aus vielen Überlegungen heraus Sinn. Unter anderem auch deshalb, weil die GrazerInnen nicht mit Plakaten und Postwurfsendungen überhäuft werden wollen. Aber nicht nur die Verschandelung der Stadt mit unzähligen Plakatständern spricht für eine Wahlkampfkostenbeschränkung. Es ist offensichtlich, dass die exorbitant hohen Wahlkampfkosten mancher Parteien nicht nur aus der öffentlichen Parteienförderung finanziert werden konnten, sondern dass offensichtlich auch andere Quellen zur Finanzierung herangezogen wurden.

Für uns Grüne ist klar, dass es mehr braucht, als eine freiwillige Parteienübereinkunft, wie von Bürgermeister Nagl letzte Woche vorgeschlagen, um diese Praxis abzustellen. Was wir fordern und

¹ Dringliche Anträge der Grünen zu transparenter Regelung der Parteienfinanzierung, zur Kontrolle der Parteienfinanzierung durch Stadtrechnungshof und zur Wahlkampfkostenbeschränkung 20.10.2011, 15.3.2012, 5.7.2012, 19.9.2013, 20.3.2014, 26.2.2015

heute beantragen, ist eine Richtlinie der Stadt, die eine klare Wahlkampfkostenbeschränkung vorsieht sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Handlungsbedarf besteht aber auch bei der Klubförderung, die rund die Hälfte der städtischen Subventionsmittel für politische Arbeit (2016: 2.273.000 €) ausmacht. Während die Parteiförderungen den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012 unterliegen und vom Bundesrechnungshof mit überprüft werden, gibt es für die Verwendung der Klubfördermittel nur eine sehr allgemein gehaltene Regelung (vgl. Präs. 29497/2007-4 vom 12.12.2013: „Die...vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit...zu gewähren“), deren Einhaltung von 2 WirtschaftsprüferInnen kontrolliert wird. Weder ist eine Veröffentlichung der Mittelverwendung verpflichtend, noch die Aufbewahrung der Belege über einen längeren Zeitraum. Um hier Verbesserungen in Sachen Transparenz zu erzielen, ist die Richtlinie für die Klubförderung analog zu den Vorschlägen von Transparency International zu adaptieren und der Stadtrechnungshof mit der Prüfung zu beauftragen.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG und der Piratenpartei folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen
- 2) Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis September 2016 unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes und der Klubobleute eine Richtlinie für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Basis des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) für Graz zu erarbeiten. Neben der Beschränkung der Wahlkampfkosten soll in dieser Richtlinie auch eine Verpflichtung der Parteien formuliert werden, alle relevanten Kosten im Zusammenhang mit Wahlkämpfen (z.B. Agenturverträge, Werbeeinschaltungen, Kosten für Plakatflächen etc.) offenzulegen.
- 3) Die Präsidialabteilung wird weiters beauftragt, eine Änderung der Grazer Klubförderung dahingehend vorzubereiten, dass eine Überschreitung der festzulegenden Wahlkampfkostenhöhe zu einer Reduktion der öffentlichen Subvention führt.
- 4) Der Grazer Gemeinderat beauftragt weiters die Präsidialabteilung unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes, eine Novellierung der Subventionsbestimmungen für den Bereich „Förderung der politischen Arbeit“ im Sinne des obigen Motivenberichts zu erarbeiten und dem Gemeinderat darüber bis September 2016 Bericht zu erstatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Verkehrslösung am Lendplatz

Am Mittwoch, den 8. Juni 2016 erschien jeweils ein Artikel zum Thema in der *Kleinen Zeitung* wie in der *Kronen Zeitung*. Beide Blätter berichten über die verkleinerte Fußgängerzone, die Kurzparkzone am nordwestlichen Areal, über die daraus resultierenden, neuerdings sehr strengen Kontrollen und ausgestellten Strafmandate und über die große Aufregung bei den MarktbeschickerInnen!

Wichtig ist die Feststellung, dass seit jeher eine zufriedenstellende Verkehrsplanung und Umsetzung zum Zweck des reibungslosen An- und Abtransports der Marktwaren nicht erfolgt ist.

Während nun das städtische Parkgebührenreferat von „zur Tradition gewordenen Vergehen“ bezüglich der Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung seitens der MarktbeschickerInnen spricht, so sehen sich die Standler und Standlerinnen des Lendplatzes schikaniert und sogar in ihrer Existenz bedroht.

Zur Hektik beim Verladen der Waren kommt nun der Stress hinsichtlich der ungemütlichen Auseinandersetzungen mit den Organen der Parkraumaufsicht. Die Wagen der Marktschicker werden fotografiert und die Einrichtung von „Bollern“ sozusagen „in Aussicht gestellt“. Dadurch wäre das Zufahren gänzlich verunmöglicht. Auch kam es zum „Hinweis“, dass wenn es anstelle von Einsicht nur Proteste gäbe, das Gelände auch vom Markt- zum Parkplatz werden könne, was der Stadt mehr Gebühren einbrächte.

Die Marktbeschicker erklären uns, dass sie seit vielen Jahren untereinander einer fixen zeitlichen Einteilung folgend verladen, um schon einmal sich selber nicht gegenseitig zu behindern. Dass die Lasten viel zu schwer sind, um diese über weitere Strecken zu schultern, liegt auf der Hand. Sie müssen natürlich auch das Stück für Stück Abgestellte im Auge behalten können.

Die Marktleute, die z.T. seit 50 Jahren anfahren, wollen keinesfalls um drei Uhr morgens ihr Tagwerk beginnen, um in Graz dafür abgestraft zu werden, dass sie Tag für Tag die Bevölkerung mit ihren regionalen Produkten versorgen.

Für uns, die wir mit den geschätzten Waren versorgt werden, ist der Markt am Grazer Lendplatz eine Institution!

Für unsere Standler und Standlerinnen bedeutet der Lendplatz deren Existenz!

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, dafür zu sorgen, dass das An- und Abtransportieren der Marktwaren am Grazer Lendplatz ordnungsgemäß, vonstattengehen kann.

Bis zur zufriedenstellenden – den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden – Lösung, möge jegliche „Aktion scharf“ bezüglich Abstrafung der MarktbeschickerInnen hinsichtlich des An- und Abtransportes der Waren unterbleiben, damit der Fortbestand der Betriebsamkeit und das Marktleben nicht gefährdet sind.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Manfred Eber**

Donnerstag, 16. Juni 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Hauptwohnsitzkampagne**

Über 32.000 Personen unterhielten mit Stichtag 31. Dezember 2015 in Graz einen Nebenwohnsitz, demgegenüber stehen über 282.000 Hauptwohnsitze. Für die Gemeinden ist es wichtig, dass möglichst viele Neben- zu Hauptwohnsitzen werden (und umgekehrt, möglichst wenige Hauptwohnsitze zu verlieren), geht es doch letztlich – wieder einmal – um das liebe Geld. Über 1.000 Euro bringt ein Hauptwohnsitz der Stadt Graz. Die Ursachen, warum jemand einen Nebenwohnsitz unterhält, sind wohl vielfältig. Aber auch hier geht es oft nicht um den tatsächliche „Mittelpunkt der Lebensbeziehungen“, sondern um finanzielle Förderungen und Zuwendungen, insbesondere bei Studierenden. Zahlreiche Vorarlberger Gemeinden unterstützen „ihre“ StudentInnen finanziell, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg behalten, auch wenn sie in Innsbruck, Wien, Salzburg oder eben auch in Graz ihrem Studium nachgehen.

Immer wieder wurden auch in Graz Modelle einer „Zweitwohnsitzabgabe“ diskutiert. Umgesetzt wurde sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht.

In einigen deutschen Städten, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, wird nunmehr versucht, mit einem „Anreizsystem“ Neben- in Hauptwohnsitze umzuwandeln. In Paderborn und Offenbach bekommen jene Personen, dabei gehören vor allem die Studierenden zur Zielgruppe, die ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umwandeln Gutscheine von diversen Unternehmungen, in Paderborn erhalten diese Personen seit Herbst 2015 ein „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 100 Euro auf ihrem Konto gut geschrieben.

Die Stadt Münster wiederum, die durchaus mit Graz vergleichbar ist (stark wachsende Stadt mit rund 300.000 EinwohnerInnen, hoher Anteil an Studierenden), setzt bei beiden Hebeln an: eine Zweitwohnsitzabgabe wurde 2011 ebenso beschlossen wie eine „Erstwohnsitzkampagne“, die jährlich mit einer großen Party mit Gewinnchancen abgeschlossen wird.

Auch Graz hat schon einiges zu bieten, etwa die Anwohnerparkkarten, aber auch mit der Jahreskarte Graz oder dem Mobilitätsscheck für Studierende gibt es beim öffentlichen Verkehr gute Anreize.

Ein Anknüpfen an manche dieser Kampagnen wäre durchaus überlegenswert. Insbesondere unsere kommunalen Einrichtungen wie Verkehrsbetriebe, Frei- und Hallenbäder, Tourismus- und Kultureinrichtungen könnten für eine derartige „Hauptwohnsitzkampagne“ noch spezielle Vergünstigungen anbieten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Ämter und Abteilungen werden – unter Koordination von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl – aufgefordert, ein Konzept für eine wie im Motivenbericht beschriebene Hauptwohnsitzkampagne auszuarbeiten.

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis zu seiner Novembersitzung vorzulegen.

Betreff: Modelle zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs in Graz



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. ^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Juni 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Graz und die Grazer Bevölkerung leiden seit Jahren unter den hohen Feinstaubwerten im Grazer Stadtgebiet. Die Zahl der Tage, an denen die zulässigen Höchstwerte überschritten wurden, lagen regelmäßig weit über den von der EU und den vom Bundesumweltamt festgelegten Grenzen. Nicht zuletzt drohten massive Strafzahlungen an die Europäische Union.

Deshalb wurden vom Grazer Gemeinderat auch insgesamt 6 Maßnahmenpakete und ein eigener Feinstaubfonds zur Finanzierung beschlossen, wobei die Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzten. Die ExpertInnen sind sich einig, dass etwa ein Drittel der Emissionen von der Industrie, ein Drittel vom Hausbrand und ein Drittel vom Verkehr ausgehen. Besonders im Bereich des Hausbrandes konnten in den letzten Jahren dank einer Offensive im Bereich der Fernwärmeanschlüsse, aber auch durch Förderung von Dämmmaßnahmen beachtliche Erfolge erzielt werden.

Im Bereich des Verkehrs bestanden Hoffnungen, dass sich vor allem durch die schrittweise Erneuerung der Automobile und die neueren emissionsärmeren Autos Besserungen einstellen würden, was zum Teil auch sicher so ist, allerdings bleibt dabei das Problem, dass einerseits die Aufwirbelung auch bei neueren Autos sich nicht reduziert und außerdem die neueren Autos nicht weniger, sondern kleinere Teilchen emittieren, die nicht weniger gefährlich sind. Zahlreiche kleinere Maßnahmen wie das Forcieren von Car-Sharing-Modellen oder die Förderung des Radverkehrs leisteten zwar ohne Zweifel einen Beitrag, doch hat sich der MIV insgesamt nicht reduziert, vielmehr steigt das Aufkommen, wenn auch nur leicht.

Wohl auch durch die günstigen Winter der letzten Jahre konnte aber in Summe eine EU-Strafzahlung schlussendlich abgewendet werden.

Allerdings stehen wir derzeit vor einem weiteren gesundheitsgefährdenden Problem, dem der NO_x – Emissionen. Diese sind nicht wie die Feinstaubemissionen zu einem Drittel, sondern in erster Linie dem Verkehr zuzuschreiben. Das Land Steiermark hat auf dieses Problem bereits insofern reagiert, als es die IG-100 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen auch mit diesem Wert gekoppelt hat.

Mit Schreiben vom 25. Februar dieses Jahres hat nun auch die Europäische Kommission die Republik Österreich dazu aufgefordert, die NO_x-Werte durch Reduzierung des MIV zu senken. Damit droht

wieder ein ähnliches Szenario wie vor einigen Jahren in Sachen Feinstaub. Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Modal-Splits, also der Verteilung zwischen ÖV, Radverkehr, FußgängerInnen und Motorisiertem Individualverkehr zugunsten der drei Erstgenannten sind daher gefragt.

Dieses Ziel ist sowohl Teil einiger Strategien, wie dem Regionalen Verkehrskonzept oder der Umweltstrategien des Landes, aber auch der Grazer Maßnahmenpakete zu Feinstaubbekämpfung.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im letzten Maßnahmenpaket und auch in der aktuellen Diskussion genannten Modelle

- Tageweises Fahrverbot (analog der IG-L - „Alarm“-VO 2006 des Landes)
- Autofreier Tag an best. Tagen – an 5 Wochentagen
- Roadpricing (Citymaut im 6. MP) - verschiedene Varianten (je Einfahrt/Tages/Monats/Jahresgebühr, regional/temporär, Ballungsraum/Dichte) – Zweckbindung der Einnahmen für den Ausbau von ÖPNV
- Tempolimit
- Parkraumbewirtschaftung

liegt letztendlich lt. Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) beim Land Steiermark, zu Recht standen die politischen VertreterInnen des Landes allerdings in den letzten Jahren auf der Position, dass ein solches Modell auch eine Mehrheit in der Stadt hinter sich haben muss. Allerdings war es bislang, und leider auch wieder ganz aktuell schwierig, eine Mehrheit für ein Modell zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs zu finden. Sogar eine Prüfung und Ausarbeitung von Modellen als Basis einer weiteren Diskussion stießen nicht auf mehrheitliche Zustimmung. Tatsache ist aber, dass weder die Grazer Bevölkerung, noch die Mitglieder des Gemeinderates eine Entscheidung dieses Ausmaßes ohne fundierte Grundlagen seriös treffen können, weswegen eine Ausarbeitung mehrerer Modelle unbedingt erforderlich ist, um einen echten Fortschritt in dieser Causa zu erreichen. Das tageweise Fahrverbot hat sich mittlerweile bei näherer Prüfung durch die ExpertInnen von Land und Stadt als nicht zielführend erwiesen, auch bei einem generellen stadtweiten Tempolimit von 30 km/h stehen die positiven Auswirkungen in keinem Verhältnis zum Aufwand. Daher scheint die nähere Prüfung der drei verbleibenden Modelle sinnvoll:

- Autofreier Tag an best. Tagen – an 5 Wochentagen
- Roadpricing (Citymaut im 6. MP) - verschiedene Varianten (je Einfahrt/Tages/Monats/Jahresgebühr, regional/temporär, Ballungsraum/Dichte) – Zweckbindung der Einnahmen für den Ausbau von ÖPNV
- Parkraumbewirtschaftung

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Das Land Steiermark wird höflich ersucht, die seit 2008 bestehende „Stadt-Land Arbeitsgruppe Umwelt“ damit zu beauftragen, gemäß Motivenbericht mehrere Modelle zur nachhaltigen Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs in Graz näher zu prüfen, bzw. auszuarbeiten, und diese dem Grazer Gemeinderat zur weiteren Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.06.2016

Betreff: Freier Eintritt für Polizeibeamte in städtische Bäder
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Badesaison ist leider ob des regnerischen Wetters noch nicht richtig angelaufen, doch vor weniger als zwei Wochen kam es in der Auster erneut zu einem Fall von sexueller Belästigung im Bereich der Umkleidekabinen. Bedauerlicherweise wird davon auszugehen sein, dass es bei schönwetterbedingter Vollausslastung der Grazer Bäder vermehrt zu derartigen Vorfällen kommen könnte.

Wie nun aktuellen Medienberichten zu entnehmen war, ist in den städtischen Bädern kein zusätzliches Sicherheitspersonal vorgesehen, das ständig vor Ort sein soll. Lediglich an besonders stark frequentierten Tagen oder anlassbezogen soll zusätzliches Personal angefordert werden können. Vom Blickpunkt der Sicherheit für die Badegäste ist diese Maßnahme allerdings als unzureichend zu beurteilen.

Nach mehreren Fällen von sexueller Belästigung und aufgrund der Sorge, dass es im Verlauf der Badesaison vermehrt zu weiteren derartigen Vorfällen kommen wird, haben die Wiener Bäder bereits eine Maßnahme angedacht. Polizeibeamte haben nach Bekanntgabe ihrer Dienstnummer an der Kasse freien Eintritt in die Frei- und Hallenbäder.

Martin Kotinsky von den Wiener Bädern: *„Polizeibeamte können die Situationen einfach besser beurteilen, auch wenn sie eigentlich gerade frei haben. Sie wissen was zu tun ist, bilden eine Schnittstelle zu den uniformierten Kollegen und können natürlich auch wichtige Hinweise geben. Wir hoffen, dass dadurch viele Beamte in die Bäder kommen. Das soll vor allem auch eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter haben.“*

Den gleichen Vorschlag hat der Bezirkspolizeikommandant und der für Sport und Sicherheit zuständige ÖVP-Stadtrat in Mistelbach. Ergänzend dazu führt er aus, dass sich im Gegensatz zu einem Bademeister und zu einem Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes – beide dürfen Verdächtige lediglich anhalten – ein Polizist selbst in Dienst stellen kann, was diesen zu hoheitlichem Handeln ermächtigt.

Die Möglichkeiten im Rahmen des privaten Anhalterechts sind deutlich eingeschränkt – eine Feststellung der Identität ist dabei überhaupt nicht möglich. Ebenso ist das Erkennen einer Situation, in der Nothilfe gerechtfertigt ist, nicht immer einfach. Ein Polizeibeamter, der für solche Fälle

entsprechend ausgebildet wurde, ist dazu in der Lage, solche Situationen besser zu beurteilen, die richtigen Maßnahmen zu setzen und er ist auch mit den nötigen rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet. Eine Privatperson kann diese Anforderungen allesamt nicht erfüllen.

Die FPÖ-Graz hält eine entsprechende Umsetzung in den Grazer städtischen Bädern als geeignete Maßnahme, um eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls sowohl der Badegäste als auch des Personals herbeizuführen. Sollte es zu Notsituationen kommen, so können die vor Ort anwesenden Polizeibeamten kontaktiert werden und bis zum Eintreffen weiterer Beamter geeignete Mittel ergreifen, um eine Eskalation zu verhindern.

Es ist der FPÖ-Graz bewusst, dass die Exekutivkräfte der Polizei nicht erst seit dem vergangenen Herbst dienstlich über Gebühr beansprucht werden. Dass die Stadt Graz dringend mindestens 300 weitere Beamte benötigt, fordern wir Freiheitliche seit geraumer Zeit. Wir möchten diese Maßnahme als Entgegenkommen der Politik gegenüber den Polizeieinsatzkräften verstanden wissen und möchten damit die Polizisten, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, dazu motivieren, in ihrer Freizeit die Grazer Bäder zu besuchen. Es soll selbstverständlich jedem Beamten selbst überlassen sein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, dieses Anliegen an die zuständigen Stellen des Stadtpolizeikommandos und der Landespolizeidirektion heranzutragen. Sollte seitens der Sicherheitsbehörden eine diesbezügliche Bereitschaft bestehen, so wird Herr Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi in seiner Funktion als Beteiligungsreferent ersucht, an die Holding Graz heranzutreten und die Möglichkeiten eines kostenlosen Eintritts von Bediensteten der Polizei in städtische Bäder prüfen zu lassen. Diese Maßnahme möge jedenfalls noch vor der Sommerpause des Gemeinderates zur Umsetzung gelangen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden

In Niederösterreich wird bereits seit rund 6 Jahren auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden an öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen verzichtet. Das Land Steiermark ist nun gefolgt und wird aufgrund der aktuellen Diskussion über die Gesundheitsgefährdung durch Glyphosate auf die Anwendung von Herbiziden im Bereich von Straßen künftig gänzlich verzichten. Die Asfinag hat bereits Alternativen bei Autobahnstationen getestet und die Österreichischen Bundesbahnen, die zur Freihaltung der Schienenwege gesetzlich verpflichtet sind, führen in Kooperation mit einer Umweltorganisation Versuche mit Alternativen durch. Auch Baumarktketten wie Obi, Hornbach und Bauhaus haben glyphosathaltige Produkte ausgelistet. Anfang Juni ist eine Neuzulassung von Glyphosat in der EU vorerst gescheitert, zahlreiche Staaten, darunter auch Österreich, hatten sich der Stimme enthalten. Nun soll die EU-Kommission bis Ende des Monats entscheiden. Auch eine Verlängerung der Zulassung steht im Raum.

Glyphosat ist nach wie vor der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Herbizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen ist.

Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht.

Während die Stadt Graz in Schutzgebieten laut Auskunft der Holding Graz kein Glyphosat ausbringt, wird das Herbizid im öffentlichen Raum laut Frage-Beantwortung vom Frühjahr 2015 nach wie vor, wenn auch in reduzierten Mengen, eingesetzt. Aus der Bevölkerung kommen darüber hinaus laufend Hinweise über den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auch durch nicht kommunale Institutionen entlang der Randzonen von Schul- und Bezirkssportplätzen und auf Friedhöfen. Auch die TU Graz setzt Glyphosat gegen unerwünschten Bewuchs der Randzonen - z.B. im Bereich Inffeldgasse - ein, möchte nun aber Alternativen prüfen.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat ganz zu beenden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende Alternativen:

- Nicht-chemische Unkraut-Bekämpfung auf Wegen und Plätzen kann durch thermische Verfahren (mit Flämmgeräten, Heißwasser oder Heißdampf) oder mechanische Verfahren (mit speziellen Geräten) erfolgen.
- Nutzung von anderen Herbiziden mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften wie z.B. Finalsan.
- Schaffung von Blumenwiesen statt Rasenflächen, die keine Behandlung mit Herbiziden erfordern.

Aus all den genannten Gründen sollte die Stadt Graz sich in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichten, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zu verzichten und auch andere Institutionen sowie die Bevölkerung durch Informationsarbeit zu einem Verzicht zu bewegen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz weist auf die potentielle Gesundheitsgefährdung durch glyphosathaltige Herbizide hin und spricht sich gegen deren künftige Verwendung aus.**

2. Der zuständige Stadtrat, Dr. Gerhard Rüscher, wird aufgefordert, die Holding Graz zu ersuchen, die Entscheidung des Landes Steiermark zum Anlass zu nehmen, künftig die Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zu überdenken.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Herbizide in der Gemeinde über die stadteigenen Medien (BIG, Website, facebook) durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Herbiziden erhöht werden. Auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Herbiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 16. Juni 2016

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Leichtere Erreichbarkeit der Wahllokale

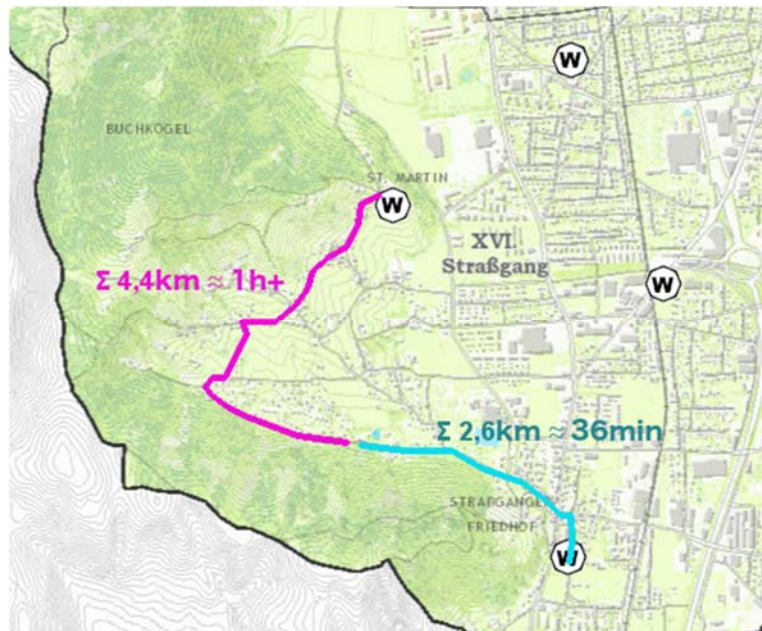
Es ist Aufgabe der Stadt den BürgerInnen einfache und gut erreichbare Möglichkeiten zu bieten wählen zu gehen. Es wird jetzt schon sehr viel getan, um Wahllokale zu finden, welche gut erreichbar sind, dennoch gibt es wie überall Verbesserungsmöglichkeiten und diese möchten wir anhand von ein paar Beispielen aufzeigen.

So müssen, um nur ein Beispiel zu nennen, BewohnerInnen der Rudolfstrasse (ab 121) und Umgebung - je nachdem in welchem Bereich sie wohnen - entweder ans Ende der Rudolfstrasse (242) oder (<81) in die Nähe des LKH. Unter der Woche sind diese Strecken auch kein Problem, da eine Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmittel gegeben ist. Am Sonntag ist diese Versorgung nicht gegeben und so kann sich bei z.B. entsprechenden Witterungsverhältnissen der Weg ins Wahllokal schwieriger als nötig erweisen.



Gelöst werden könnte dieses Problem durch den Betrieb dieses Verkehrsmittels an einem Wahlsonntag.

Ein weiteres Beispiel, für ein anderes Problem zeigt sich in Straßgang. Hier kommt es durch die Lage der Wahllokale zu teilweise sehr großen Fußwegen



Es ist klar, dass nicht immer in jedem Sprengel ein optimal gelegener Ort für ein Wahllokal zur Verfügung steht und die Suche sich als sehr schwierig erweisen kann. Es wäre aber vielleicht eine Möglichkeit in diesen Wahlsprengeln mobile Wahllokale einzurichten. Solche fahrenden Wahllokale gibt es bereits in Dänemark seit Jahren (erfolgreich - es wurde dadurch die Wahlbeteiligung erhöht) und auch in Schleswig-Holstein werden sie als Pilotprojekt getestet.¹ Denkbar wären auch z.B. Wahlcontainer, die an gut erreichbaren Stellen aufgestellt werden.

Um allen Grazerinnen und Grazern den Weg zum Wahllokal so einfach wie möglich zu gestalten, ergeht folgender dringlicher Antrag.

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

1.) Die zuständigen Abteilungen werden ersucht zu prüfen welche Maßnahmen und Ressourcen notwendig wären, um die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Graz an Wahlsonntagen zu verbessern.

2.) Weiters werden die verantwortlichen Abteilungen ersucht, die Aufstellung von "mobilen Wahllokalen" bzw. "Wahlcontainern" oder vergleichbaren flexiblen Einrichtungen zu prüfen, um für eine bessere und leichtere Erreichbarkeit der Wahllokale zu sorgen.

Den zuständigen Ausschüssen ist bis zur Gemeinderatssitzung im September darüber Bericht zu erstatten.

¹ <http://www.ltsh.de/presseticker/2016-03/17/16-04-26-12e9/>